

Anmeldung per Fax: 06238/98358-29

Verband der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Mundenheimer Straße 141, 67061 Ludwigshafen

Ja, wir möchten am Verwalterforum in Frankenthal am
9. März 2016 teilnehmen!

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Firma/Rechnungsanschrift:

Str., PLZ, Ort:

Tel./Fax/E-Mail:

Die Anmeldung ist verbindlich. Unsere Seminarbedingungen werden mit
der Anmeldung anerkannt. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Datum/Unterschrift

Stempel

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer
06238/98358-13 zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Jutta Holberg

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung/Teilnahmebestä-
tigung und die Anreiseskizze.

Eine aktuelle Übersicht über das Veranstaltungsangebot des VDIV RPS
finden Sie im Internet unter www.vdiv-rps.de

■ **Veranstalter:**

Verband der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

■ **Sitz und Geschäftsstelle**

Mundenheimer Straße 141, 67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621-5610638

Telefax: 0621-5610639

Email: office@vdiv-rps.de

Homepage: www.vdiv-rps.de

Facebook: facebook.com/vdivrps

■ **Veranstaltungsort:**

CongressForum Frankenthal

Stephan-Cosacchi-Platz 5

67227 Frankenthal

Telefon: 06233-4990

Telefax: 06233-499105



**Verband der Immobilienverwalter
Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**

Einladung zum Verwalterforum

**„Aktuelles Mietrecht aus Sicht der
Verwalterpraxis“**

am **9.3.2016** von **9.00 - 16.00 Uhr**
im CongressForum Frankenthal



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aufstellen und auch insbesondere die spätere Durchsetzung einer Hausordnung ist auf Grund der vielen unterschiedlichen, teilweise kollidierenden Interessen, kein leichtes Unterfangen. Gerade der Hausverwalter, dessen Aufgabe die Durchsetzung der Regeln ist, kann schnell zwischen die Fronten der Wohnungseigentümer geraten. Es ist daher gerade für ihn ratsam, bei auftretenden Störungen und Problemen, bedacht vorzugehen.

Als Störer kommen verschiedene Personen in Betracht. Zunächst einmal der Wohnungseigentümer selbst. In einem solchen Fall ist der Wohnungseigentümer unmittelbarer Zustands- und Handlungsstörer. Bei vermietetem Wohnungseigentum ist der Mieter unmittelbarer Handlungsstörer, der vermietende Eigentümer dagegen mittelbarer Zustandsstörer. Häufig scheidet die Durchsetzung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen wegen Verstößen gegen die Hausordnung an Beweisschwierigkeiten. Die Gerichte stellen hier in der Regel strenge Anforderungen - es muss detailliert vorgetragen werden wer, wann, wie gegen die Hausordnung verstoßen hat.

Zudem muss genau überlegt sein, gegen wen der Anspruch geltend gemacht wird. So kann es einfacher sein, bei vermieteten Wohnungen unmittelbar gegen den Störer (Mieter) vorzugehen. Im Wohnungseigentum schuldet der vermietende Eigentümer nur die Einwirkung auf den Mieter, während letzterer die Unterlassung selbst schuldet.

Auf unserem Verwalterforum in Frankenthal wird Ihnen der Richter am Amtsgericht Idstein Dr. Dr. Andrik Abramenko zu diesem Thema interessante Lösungswege aufzeigen. Auch die aktuelle Mietrechtsprechung kommt nicht zu kurz. Lösungen zu bekannten Problemen bei Versicherungsfällen im Mietrecht sowie der Ausblick auf die neuerliche Novelle des Mietrechts sind weitere Schwerpunkte des Forums.

Neben den Tagungsunterlagen erhalten Sie auch wieder ausreichend Gelegenheit zum Dialog und Meinungsaustausch mit Referenten und Kollegen.

Ich freue mich auf Ihre erneute oder erstmalige Teilnahme!

Ihr

Oliver Philipp Kehry, Vorstandsvorsitzender VDIV-RPS

- 8.30 Uhr Morgenkaffee in der Fachausstellung
- 9.00 Uhr **Begrüßung** | *Oliver Philipp Kehry, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.*
- 9.15 Uhr **Aktuelles Mietrecht:** „Was war wichtig in der Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte der letzten 15 Monate und welche Auswirkungen haben die Entscheidungen für die Praxis?“ | *RiAG Dr. Dr. Andrik Abramenko*
- 10.00 Uhr **Der Versicherungsfall im Mietrecht:** „Kennen Sie die Fallstricke des Versicherungsrechtes für den Vermieter? Was muss der Vermieter tun, um im Schadensfall Ersatz zu bekommen bzw. Steigerungen der Versicherungsprämien zu vermeiden?“ | *RiAG Dr. Dr. Andrik Abramenko*
- 10.45 Uhr Kaffee und Kontakte in der Fachausstellung
- 11.15 Uhr **„Wie kann sich der Vermieter durch Versicherungen schützen“**, *Sabine Leipziger, Geschäftsführerin der VDIV-INCON GmbH*
- 11.45 Uhr **Der Mieter als Störer:** „Wie können sich Vermieter, Miteigentümer und Mitmieter gegen störende Mitmieter wehren?“ | *RiAG Dr. Dr. Andrik Abramenko*
- 12.30 Uhr Mittagsbuffet und Gespräche in der Fachausstellung
- 13.30 Uhr **Vorstellung des Verbands der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**, *Oliver Philipp Kehry, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Immobilienverwalter Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.*
- 13.45 Uhr **„Was der Verwalter beim Abschluss von Energieverträgen beachten muss“**. *Dipl.-Ing. Matthias Sommer, Bereichsleiter Geschäftskundenvertrieb Goldgas*
- 14.15 Uhr **Die Mietrechtsnovelle 2016:** „Was ist geplant und mit welchen Änderungen muss der Vermieter rechnen?“ | *RiAG Dr. Dr. Andrik Abramenko*
- 15.00 Uhr Kaffee und Kontakte in der Fachausstellung
- 15.15 Uhr Podiumsdiskussion mit allen Referenten
- 16.00 Uhr Ausklang der Veranstaltung

Fachausstellung

In der begleitenden Fachausstellung erhalten die Teilnehmer interessante Einblicke in das Angebot verschiedener Dienstleister aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft.

Tagungsbeitrag

Die Kosten für die Teilnahme inklusive Mittagessen und Dokumentation betragen:

Mitglieder des VDIV Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. oder anderer DDIV Landesverbände: € 110,- zzgl. MwSt.

Nichtmitglieder: € 140,- zzgl. MwSt.

15 Prozent Rabatt beim Besuch einer Veranstaltung von mindestens 3 Teilnehmern aus einem Unternehmen. Auszubildende können kostenfrei teilnehmen.

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Belegnummer der Rechnung und das Veranstaltungsdatum an. Sie können die Anmeldung auch per E-Mail an uns senden: veranstaltungen@vdiv-rps.de

Stornierungen, die nicht mindestens 4 Tage vor der Veranstaltung schriftlich eingehen, verpflichten zur Zahlung der Tagungsgebühr.

Fortbildungsnachweis für Fachanwälte gemäß § 15 FAO: 5,0 Zeitstunden. Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.

Vorschau

28.06.2016: Verwalterforum Homburg (Saar) - Thema: Miet- und WEG-Recht

27.09.2016: Verwalterforum Trier - Thema: Miet- und WEG-Recht

09.11.2016: Verwalterforum Frankenthal - Thema: WEG-Recht